

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 604/22-04

Datum: 05.12.2022 Status: öffentlich

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Podszus

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	12.12.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 6 Kommunales Abgabengesetz ist die Kalkulation für die Friedhofsgebühren in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten (ca.4 Jahre). Deshalb und auf Grund der Einführung von neuen Bestattungsmöglichkeiten (Baumgrabstellen im Wäldchen und als Lückenschließung von freigewordenen Arealen) wurden die Kosten und Gebühren neu kalkuliert.

In dem gesamten Verfahren (Gestaltung und Kosten) wurde der Vorsitzende des Umweltausschusses Herr Heine maßgeblich einbezogen und die Mitglieder des Umweltausschusses durch ihn informiert.

Eine Erhöhung der Gebühren war zu erwarten, da die Stadt erhebliche Investitionen in Form der Wegesanierung, Eingangsbereich und Neuanlage der Platzgestaltung getätigt hat.

Die Kostenentwicklungen der Betriebs-und Personalkosten sind entsprechend der Vorschriften in der Kalkulation berücksichtigt worden. Die Kalkulation kann im Amt Crivitz, Amt für Stadt-und Gemeindeentwicklung eingesehen werden. Beigefügt sind der zu beschließende Satzungsentwurf mit den Gebührentarifen, die Übersicht über die neue Gebührenhöhe für die einzelnen Grabarten mit Vergleich der Gebührenhöhe aktuell/neu, Empfehlung der Verwaltung sowie die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landeskultur und Tourismus. Des Weiteren sind die Erläuterungen zur den Grabarten beigefügt.

Die Beschlussvorlage wurde in allen Gremien der Stadt Crivitz bis auf die Ortsteilvertretung Wessin, die erst am 07.12.2022 tagt, beraten.

Die Ausschüsse sind den Empfehlungen des Umweltausschusses gefolgt, die Ortsteilvertretung Gädebehn hat die Beschlussvorlage zurück gewiesen. Ein Schreibfehler bei der Verlängerungsgebühr für Kindergräber wurde berichtigt (richtig ist 6,00 Euro je Jahr) Diese Beschlussvorlage erfolgt vorbehaltlich dem Ergebnis der Ortsteilvertretung Wessin.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig gibt es eine Unterdeckung der Gebühren in Höhe von ca. 50.000 Euro. Die neuen Gebühren sind kalkulatorisch aufgrund der bisherigen Fallzahlen (letzte 3 Jahre) durch die Verwaltung ermittelt.

Beim Gebührenvorschlag der Verwaltung ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von ca. 4.500 Euro.

Beim Gebührenvorschlag des Umweltausschusses ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von. Ca. 12.300 Euro.

Anlage/n:

- 1. Satzungsentwurf Gebühren Crivitz 19.07.2022 ohne Verfahrensvermerk
- 2. Gebührentabelle Crivitz Anlage alt- neu
- 3. Erläuterungen zu den Grabarten Friedhof Crivitz
- 4. Gebührentarife Anlage zur Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2022 die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz inklusive der Anlage/Gebührentabelle sowie die dazugehörende Gebührenkalkulation.

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung i.V. m. §§ 1, 2, 4-6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs-und Friedhofswesen im Land M-V (Bestattungsgesetz BestattG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Crivitz am ______ nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührentatbestand

Für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Crivitz und der für die Beisetzung bzw. Trauerfeier bestimmten Einrichtungen, für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen, ferner für sonstige Leistungen, werden Gebühren nach dieser Satzung und dem Gebührentarif erhoben, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,
 - a) wer gesetzlich verpflichtet ist, die Kosten zu tragen (Bestattungspflichtige);
 - b) der Antragsteller, Auftraggeber bzw. derjenige, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof und seine Einrichtungen genutzt werden;
 - c) derjenige, der einen Antrag stellt/Auftrag erteilt auf die Durchführung sonstiger Leistungen;
 - d) wer die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Friedhofsverwaltung abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat.
- (2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofes oder seiner Einrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt werden.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

§ 4 Nichtbenutzung der Einrichtungen

Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung von Einrichtungen begründen keinen Anspruch auf Gebührenrückzahlung, -erlass oder Gebührenermäßigung.

§ 5 Besondere zusätzliche Leistungen

- (1) Bei Vernachlässigung der Grabstätte, trotz Aufforderung und angemessener Fristsetzung durch die Friedhofsverwaltung, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verursachers/Nutzungsberechtigten einen ordnungsgemäßen Zustand herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (2) Die Unterhaltung einer abgeräumten Grabstätte nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes (vorzeitige Einebnung) wird dem Antragsteller und Nutzungsberechtigten pro Grabstätte gemäß Gebührentarif in Rechnung gestellt (Pflegegebühr).
- (3) Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif dieser Satzung nicht vorgesehen sind, setzt die Stadt Crivitz die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.02.2017 außer Kraft.

Crivitz, den	
B. Brusch-Gamm	
Bürgermeisterin	(Siegel)
Anlage: Gebührentarife	

			Empfehlung
Gebührentabelle	Gebühr aktuell	Empfehlung Verwaltung	Umweltausschuss
Grabstättengebühren (Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre)	in Euro	in Euro	
Reihensarggrab inkl. der Möglichkeit der Urnenaufbettung	546,00	entfällt, nur noch Wahlgrab	
Wahlsarggrab inkl. der Möglichkeit der Urnenaufbettung (+2 Urnen)	600,00	1700,00	1.700,00€
Reihengrab Kinder bis 5. Lebensjahr einstellig	130,00	,	150,00€
		entfällt, Extraplätze für	
Wahlgrab Kinder bis 5. Lebensjahr einstellig	-,	Kinder an einem Standort	
Rasensarggrab einstellig ohne Aufbettung von Urnen inkl. Pflege	1091,00	*	1.200,00 €
Mehrfachsarggrabstelle Doppel inkl. der Möglichkeit der Urnenaufbettung		entfällt, nur noch Wahlgrab	
Wahlmehrfachsarggrabstelle Doppel inkl. der Möglichkeit der Urnenaufbettung (+4 Urnen)	1200,00	•	· ·
Rasenurnengrab einstellig inkl. Pflege	485,00	•	· ·
Anonymes Wiesenurnengrab einstellig	260,00	350,00	,
Reihenurnengrab vierstellig (gesamt 4 Urnen)	250,00	600,00	600,00€
Wahlbaumurnengrab im Wäldchen 2 Urnen je Platz	noch nicht vorhanden	2000,00	1.500,00 €
Wahlbaumurnengrab im Wäldchen 1 Urne je Platz	noch nicht vorhanden	2000,00	850,00€
Wahlbaumurnengrab Einzelbaum 2 Urnen je Platz	noch nicht vorhanden	1500,00	1.500,00 €
Wahlbaumurnengrab Einzelbaum 1 Urne je Platz	noch nicht vorhanden	1500,00	850,00 €
Nacherwerbs-/Verlängerungsgebühren/Jahr			
Nacherwerbs-/Verlängerungsgebühren/Jahr nach Ablauf der Ruhezeit			
je Grabart und/oder weiterer Bestattung/Urnenaufbettung 1/25 der			
jeweiligen Grabstättengebühr			
Reihensarggrab	22,00	entfällt	
Wahlsarggrab (+2 Urnen)	24,00	68,00	68,00€
Reihengrab Kinder bis 5. Lebensjahr einstellig	5,20	6,00	60,00€
Wahlgrab Kinder bis 5. Lebensjahr einstellig	5,70	entfällt	
Rasensarggrab einstellig ohne Aufbettung von Urnen inkl. Pflege	43,60	48,00	48,00€
Mehrfachsarggrabstelle Doppel	43,60	entfällt	
Wahlmehrfachsarggrabstelle Doppel (+4 Urnen)	48,00	136,00	136,00€
Rasenurnengrab einstellig inkl. Pflege	19,40	26,00	26,00€
Reihenurnengrab (gesamt 4 Urnen)	10,00	24,00	24,00€
Wahlbaumurnengrab im Wäldchen 2 Urnen je Platz	noch nicht vorhanden	80,00	60,00€
Wahlbaumurnengrab im Wäldchen 1 Urne je Platz	noch nicht vorhanden	80,00	34,00 €

Wahlbaumurnengrab Einzelbaum 2 Urnen je Platz	noch nicht vorhanden	60,00	60,00€
Wahlbaumurnengrab Einzelbaum 1 Urne je Platz	noch nicht vorhanden	60,00	34,00 €
Umbettungsgebühren			
Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Umbettung)	1500,00	1500,00	1.500,00 €
Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Umbettung)	1800,00	1800,00	1.800,00€
Urnen	300,00	300,00	300,00€
Trauerhallengebühren			
Trauerhalle	200,00	250,00	250,00€
Trauerhalle bei kurzer Andacht Urnen (10 min.)	100,00	175,00	175,00 €
Abschiednahmeraum (1/6 der Trauerhalle)	44,00	100,00	100,00€
Standsicherheitsprüfungsgebühren			
Standsicherheitsprüfgebühr	15,00	30,00	30,00€
Genehmigungsgebühren			
Genehmigung von Grabmälern	15,00	30,00	30,00 €
zusätzliche Leistungen			
Pflegegebühr bei vorzeitiger Einebnung je Grabart und Jahr bis Ablauf der Ruhezeit	1/25 der Grabstättengebühr je Jahr	1/25 der Grabstättengebühr je Jahr	1/25 der Grabstättengebühr je Jahr

Erläuterungen zu den Grabarten Friedhof Crivitz

Wahlsarggrab/Mehrfachwahlsarggrabstelle Doppel

Grabstätte für die Beisetzung eines Sarges mit der Möglichkeit 2 Urnen aufzubetten.
Gemäß Friedhofssatzung muss üblicherweise eine Einfassung und ein Grabmal durch den
Nutzungsberechtigten gesetzt werden. Die Grabstelle kann in den dafür vorgesehenen Revieren
ausgewählt werden. Dies gilt auch für eine Doppel- bzw. Mehrfachgrabstelle. (z.B. Doppelgrabstelle 2
Särge +4 Urnen) Die Grabstelle ist entsprechend der Totenruhezeit von 25 Jahren durch den
Nutzungsberechtigten zu pflegen. Die Nutzungszeit kann gebührenpflichtig verlängert werden.
Die Grabstellen eignen sich als Familiengrabstellen.

Größen: Einzelgrab 150x270 cm Doppelgrab 280x280 cm

Reihengrab für Kinder

Es gibt eine kleine Reihe, an dem Kindergräber vorhanden sind.

Dort ist die Beisetzung von Särgen und Urnen möglich. Die Gestaltung kann individuell erfolgen, muss jedoch größenmäßig an die dort vorhandenen Gräber angepasst werden.

Die Grabstelle ist entsprechend der Totenruhezeit von 25 Jahren durch den Nutzungsberechtigten zu pflegen. Die Nutzungszeit kann gebührenpflichtig verlängert werden.

An dieser Stelle gibt es einen Platz für Sternenkinder, der jedoch noch Gestaltung bedarf.

Rasensarggrab einstellig inkl. Pflege

Grabstätte für die Beisetzung eines Sarges ohne Aufbettung von Urnen. Diese Grabstelle kann auch für den Ehepartner zweifach erworben werden. Es handelt sich um die Rasensarggrabanlage mit einer zentralen Ablagefläche für Blumen in der Rasenmähsaison. Der Blumenschmuck ist in der Mähsaison zentral abzulegen/-zu stellen, weil die Rasenfläche gemäht werden muss. Ausnahme bilden die Gräber, die noch den Sandhügel für die ersten 6 Monate haben müssen. Des Weiteren gibt es eine Ausnahme für die Grabstellen, die aus Gründen einer damals nicht vorhandenen Regelung für die Namensplatten, ein Vasenloch in der Platte haben. Die neu vergebenen Grabstellen haben in der Namensplatte keine Vasenvorrichtung mehr. Die Grabstellen werden vom Nutzungsberechtigten mit einer Namensplatte nach aktuellen Vorgaben versehen. Bei Ehepartnern kann eine gemeinsame Namensplatte verlegt werden. Die Rasengrabanlage wird durch den Friedhofsträger (Stadt Crivitz) gepflegt. Eine Verlängerung der

Die Rasengrabanlage wird durch den Friedhofsträger (Stadt Crivitz) gepflegt. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist gebührenpflichtig möglich.

Größe:150x270 cm

Rasenurnengrab einstellig inkl. Pflege

Grabstätte für die Beisetzung einer Urne in der Rasenurnengemeinschaftsanlage. Diese Grabstelle kann auch für den Ehepartner zweimal erworben werden (nebeneinander). Jedoch ist die im Anschluss nach der Beisetzung zu verlegende Namensplatte für jede einzelne Grabstelle durch den Nutzungsberechtigten zu verlegen. Es gibt keine gemeinsame Namensplatte für Eheleute. Der Blumenschmuck ist während der Rasenmähsaison auf der zentralen Ablagefläche abzulegen/-zu stellen. Die Rasengrabanlage wird durch den Friedhofsträger (Stadt Crivitz) gepflegt. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist gebührenpflichtig möglich.

Größe: 40 x60 cm

Anonymes Wiesenurnengrab

Grabstätte für die Beisetzung einer Urne in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage. Es handelt sich um eine eingefriedete Wiese mit einer Blumenablagefläche.

Es erfolgt keine Namensnennung in irgendeiner Form (anonym). Die direkte Grabstelle auf der Wiese ist den Hinterbliebenen nicht bekannt. Die Wiesengrabanlage wird durch den Friedhofsträger (Stadt Crivitz) gepflegt. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich.

Größe: 40x40 cm

Reihenurnengrab

Grabstätte für die Beisetzung von 4 Urnen. Gemäß Friedhofssatzung muss üblicherweise eine Einfassung und ein Grabmal durch den Nutzungsberechtigten gesetzt werden.

Die Gestaltung ist an die vorhandenen Gräber anzupassen. Die Grabstelle ist entsprechend der Totenruhezeit von 25 Jahren durch den Nutzungsberechtigten zu pflegen. Die Nutzungszeit kann gebührenpflichtig verlängert werden. Diese Grabstellen sind für Familiengrabstellen gut geeignet.

Größe:100x100 cm

Wahlbaumurnengrab im Wäldchen

Grabstätte für 1 Urne oder wahlweise für 2 Urnen je Platz unter einem Baum nach Wahl. Die Beisetzung erfolgt in dem kleinen Wäldchen. Im Anschluss an die Beisetzung ist durch den Nutzungsberechtigten ein Namensschild nach aktuellen Vorgaben zu veranlassen. Die Grabstelle wird entsprechend der Totenruhezeit von 25 Jahren durch den Friedhofsträger gepflegt. Das bedeutet, das Mähen bei Erfordernis und die Baumpflege. Der Friedhofsträger ist für den Baumersatz verantwortlich, z.B. bei Sturmschäden oder Absterben des Baumes.

Größe: 40x60 cm

Wahlbaumgrab Einzelbaum

Grabstätte für 1 Urne oder wahlweise für 2 Urnen je Platz unter einem Baum nach Wahl. Die Beisetzung erfolgt im Alten Revier unter bestimmten Bäumen zur Lückenschließung von bereits größeren freien Flächen. Im Anschluss an die Beisetzung ist durch den Nutzungsberechtigten eine Namensplatte nach aktuellen Vorgaben zu veranlassen. Die Grabstelle wird entsprechend der Totenruhezeit von 25 Jahren durch den Friedhofsträger gepflegt. Das bedeutet, das Mähen bei Erfordernis und die Baumpflege. Der Friedhofsträger ist für den Baumersatz verantwortlich, z.B. bei Sturmschäden oder Absterben des Baumes.

Größe: 40 x60 cm

Amt Crivitz Friedhofsverwaltung

Anlage und Bestandteil zur Friedhofsgebührensatzung vom 12.12.2022

Gebührentabelle	Gebühr
Grabstättengebühren (Erwerb des Nutzungsrechtes) Grabarten	in Euro
Wahlsarggrab inkl. der Möglichkeit der Urnenaufbettung	1700,00
Reihengrab Kinder bis 5. Lebensjahr einstellig	
Rasensarggrab einstellig ohne Aufbettung von Urnen inkl. Pflege	
Wahlmehrfachsarggrabstelle Doppel inkl. der Möglichkeit der Urnenaufbettung	1200,00 2500,00
Rasenurnengrab einstellig inkl. Pflege	650,00
Anonymes Wiesenurnengrab	350,00
Reihenurnengrab vierstellig	600,00
Wahlbaumurnengrab im Wäldchen zweistellig	1500,00
Wahlbaumurnengrab im Wäldchen einstellig	850,00
Wahlbaumurnengrab Einzelbaum zweistellig	1500,00
Wahlbaumurnengrab Einzelbaum einstellig	850,00
Nacherwerbs-/Verlängerungsgebühren/Jahr	,
Nacherwerbs-/Verlängerungsgebühren/Jahr nach Ablauf der Ruhezeit	
je Grabart und/oder weiterer Bestattung/Urnenaufbettung 1/25 der	
jeweiligen Grabstättengebühr	
Wahlsarggrab	68,00
Reihengrab Kinder bis 5. Lebensjahr einstellig	6,00
Rasensarggrab einstellig ohne Aufbettung von Urnen inkl. Pflege	48,00
Wahlmehrfachsarggrabstelle Doppel	100,00
Rasenurnengrab einstellig inkl. Pflege	26,00
Reihenurnengrab vierstellig	24,00
Wahlbaumgrab Wäldchen zweiststellig	60,00
Wahlbaumgrab Wäldchen einstellig	34,00
Wahlbaumgrab Einzelbaum zweistellig	
Wahlbaumgrab Einzelbaum einstellig	34,00
Umbettungsgebühren	
Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Umbettung)	1500,00
Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Umbettung)	1800,00
Urnen	300,00
Trauerhallengebühren	
Trauerhalle	250,00
Trauerhalle bei kurzer Andacht Urnen (10 min.)	175,00
Abschiednahmeraum (1/6 der Trauerhalle)	100,00
Standsicherheitsprüfungsgebühren	
Standsicherheitsprüfgebühr	30,00
Genehmigungsgebühren	
Genehmigung von Grabmälern	30,00
zusätzliche Leistungen	
	1/25 der
	Grabstätten-
Pflegegebühr bei vorzeitiger Einebnung je Grabart und Jahr bis Ablauf der Ruhezeit	gebühr je Jahr